

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 79

DIENSTAG, DEN 8. SEPTEMBER

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1745	Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil Horn – Bei den Zelten –.....	1746
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 21. September 2020.....	1745	Widmung einer Wegefläche in der Straße Wilsdorf- allee/Bezirk Altona.....	1746
Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baube- stimmungen (VV TB) mit Druckfehlerkorrektur	1745	Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten.....	1746
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	1746	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Gussau –	1746

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 16. September 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 8. September 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1745

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 21. September 2020

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag,
dem 21. September 2020 um 19.00 Uhr mit dem Punkt
Bebauungsplan-Entwurf Billwerder 31 (Jugendanstalt
Hamburg) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – in
der Insemparkhalle, Kurt-Emmerich-Platz 10-12, 21109
Hamburg. Die Sitzung wird öffentlich unter der Einhaltung
der Auflagen nach der Verordnung zur Eindämmung der
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien
und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-
Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-Eindäm-
mungsVO) stattfinden.

Hamburg, den 1. September 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1745

Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) mit Druckfehlerkorrektur

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen erlässt
die Technischen Baubestimmungen als technische Verwal-
tungsvorschriften gemäß § 81 a Absatz 5 der Hamburg-
ischen Bauordnung vom 14. Dezember 2005. Die am 29. Juni
2020 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte Fassung der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV
TB) enthält Druckfehler. Diese Fehler werden dadurch
berichtigt, dass ab dem Tag dieser Veröffentlichung die
Muster-VV TB mit Druckfehlerkorrektur vom 7. August
2020, veröffentlicht auf <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152946/techn-baubest/>, gelten.

Die Regelungen der Muster-Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen gelten in Hamburg mit
wenigen Abweichungen. Diese Abweichungen sind im
Deckblatt zusammengestellt und gelten unverändert auch
für die Version der Muster-VV TB mit Druckfehlerkorrek-
tur.

Auf die einzelnen Abweichungen wird jeweils ein Hin-
weis am Textrand der jeweils betroffenen Regelung der
Muster-VV TB gegeben.

Hamburg, den 8. September 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1745

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Der von der Behörde für Umwelt und Energie – Referat Innerer Dienstbetrieb – ausgestellte Dienstaussweis für Frau Merle Dardat, Nummer 55.396, ausgestellt am 3. Juli 2018, gültig bis 31. Juli 2023, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt (verloren gegangen).

Hamburg, den 26. August 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/
Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1746

Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil Horn – Bei den Zelten –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Horner Geest, belegene Flurstück Bei den Zelten (Flurstück 835 [etwa 1237 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. August 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1746

Widmung einer Wegefläche in der Straße Wilsdorfallee/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 220, eine etwa 2209 m² große, in der Straße Wilsdorfallee liegende Wegefläche (Flurstück 2242) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 25. August 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1746

Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am

22. November 2019 (BGBl. I S. 1746, 1751), wird bekannt gegeben:

Auf Grund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nach wie vor bestehenden Einschränkungen werden folgende Termine für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 69b Absatz 3 Satz 2 der Gewerbeordnung aufgehoben:

Poppenbüttel „Sommerfest“	28. August 2020 bis 30. August 2020
Rahlstedt „Herbstmarkt“	11. September 2020 bis 14. September 2020
Nienstedten „Herbstmarkt“	18. September 2020 bis 21. September 2020
Bramfeld „Herbstmarkt“	16. Oktober 2020 bis 18. Oktober 2020

Hamburg, den 26. August 2020

Die Bezirksämter Altona und Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1746

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Gussau –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Gussau (Flurstücke 886 [12770 m²] und 7992 [6132 m²]), von Vörn Barkholt bis Auf den Wöörden und von Birkenredder bis Moorbekweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Verbreiterungsflächen Gussau (Flurstück 7921 teilweise), zwischen Auf den Wöörden und Birkenredder liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1746

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergebener Aufträge Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für
die Bundesrepublik Deutschland
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (40) 4 27 92 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
HSU / Hanseaten - Kaserne:
Neubau Gebäude 44 + 51
Referenznummer der Bekanntmachung:
20 E 0071
- II.1.2) CPV-Code
45214700-7
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Schlüsselfertiger Neubau von zwei Studierenden-
unterkünften in der Hanseatenkaserne (Hel-
mut-Schmidt- Universität) Auf der Liegenschaft
Hanseatenkaserne (HAK) ist der schlüsselfertige
Neubau von insgesamt zwei gestalterisch und
qualitativ hochwertigen Unterkunftsgebäuden
für die Unterbringung von Studierenden der Hel-
mut-Schmidt-Universität/Universität der Bun-
deswehr Hamburg mit einer BGF über beide
Gebäude von insgesamt ca. 5.000 m² geplant.
Der Standort liegt entlang einer internen
Zufahrtstraße im Bezirk Hamburg-Wandsbek,
die parallel zu der Stoltenstraße verläuft.
Die Erschließung der Baufelder erfolgt über die
Stoltenstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft
östlich der Baufelder befinden sich Einfamilien-
haussiedlungen.
Der Baubeginn ist voraussichtlich für das 2.
Quartal 2020 vorgesehen. Die Fertigstellung der
beiden Gebäude für den Bezug durch die Nutzer
ist für den 1. August 2022 vorgesehen.
Zu Optionen zur Beauftragung weiterer Gebäude
siehe Ziffer II.2.11 dieser Bekanntmachung.

- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)
Genau (Bitte den Gesamtbeschaffungswert ange-
ben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen
Sie bitte in Abschnitt V).
Wert: 12098428,72
- II.2) Beschreibung
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45211000-9
45214000-0
45210000-2
45211100-0
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
22119 Hamburg,
Hanseatenkaserne/Helmut-Schmidt-Universität
Stoltenstraße 13 22119 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Gegenstand dieser Ausschreibung zur schlüsselfertigen Errichtung der Unterkünfte sind alle Leistungen, die zur Inbetriebnahme der Unterkünfte erforderlich sind („schlüsselfertig“), einschließlich Gründung und Erschließung (Ver- und Entsorgung) bis zu definierten Übergabepunkten für Medien.
Die beiden Unterkunftsgebäude sind baugleich, gespiegelt über die Giebelseite, um Synergien bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme zu schaffen.
Bei den geplanten Neubauten handelt es sich um zwei nicht unterkellerte Unterkunftsgebäude mit jeweils vier Geschossen und Walmdach.
Die Gebäude passen sich mit ihrer Kubatur und Erscheinungsbild den umgebenden Gebäuden an und erhalten eine gestaltete, horizontal gegliederte Fassade mit Klinkern, mit übereinander liegenden Holz-Aluminium- Fenstern und Metall-Glas-Elementen in den Eingangsbereichen.
Wesentliche Bestandteile der Gebäude sind:
– Unterkunftsräume,
– Lerngruppenräume mit Teeküchen und
– Räume für die technische Gebäudeausrüstung.
Die Gebäude werden in das liegenschaftseigene Netz hinsichtlich der Ver- und Entsorgung integriert. Einzelheiten zum Mindestleistungsumfang enthält die funktionale Leistungsbeschreibung.
Eine genaue Beschreibung der Bauleistung erhalten Sie über die eVergabe-Plattform im Informationsmemorandum.
Die Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde gemäß §64 Hamburgische Bauordnung wird durch den Auftraggeber vor Beauftragung eingeholt.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien:

1. Kostenkriterium:
Kriterium Gewichtung, Preis 100 %
2. Qualitätskriterium:
Kriterium Gewichtung
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Ja
Beschreibung der Optionen:
Gemäß §3a EU Abs. 3 Nr. 5 VOB/A bleibt vorbehalten, bis zu drei dem Grundentwurf entsprechende weitere Gebäude in jeweils dem den aus-
geschriebenen Gebäuden vergleichbarem Umfang an den mit diesem Vergabeverfahren ausgewählten Vertragspartner im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu beauftragen.
Weitere Angaben zu Optionen enthalten die Vergabeunterlagen.
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Angebotsunterlagen enthalten ist (Formblatt 234).

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABl.
2020 /S 041 - 096132

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: 20 E 0071
Bezeichnung:
Neubau von 2 Studierendenunterkünften
- V.1) Information über die Nichtvergabe
Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) Auftragsvergabe
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
23. Juli 2020
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten
Anzahl der eingegangenen Angebote: 5
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Depenbrock Bau GmbH & Co. KG
Blumenhorst 6
NUTS-Code: DEA46

32351 Stenwede
Land: DE
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein

- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags: 12098428,72

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Bundeskartellamt
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn, DE
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49 (40) 22 89 49 90
Telefax: +49 (40) 22 89 49 91 63
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
27. August 2020

Hamburg, den 27. August 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

975

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 049(0) 40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0345**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Gebäude 2/7, Sieker Landstr. 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Gussasphaltarbeiten:
Kurzbeschreibung:
• 63 m² Hartgussasphalt 30 mm dick einbauen, einschl. der erforderlichen Baustelleneinrichtung.
Die 63 m² verteilen sich auf 3 Räume in 3 Etagen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
41. KW 2020.
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
42. KW 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440770866>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. September 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. Oktober 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
17. September 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 31. August 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

976

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0349**
RW-Leitungen innenliegend EZ2
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
20 A 0253 RW-Leitungen innenliegend, EZ2
4121 G 1004 Neustrukturierung elektrische Stromversorgung
90 m Abwasserltg Guss DN100 Gebäude / 50 Stk. Bögen
Guss DN100 Gebäude
20 m Abwasserltg Guss DN50 Gebäude / 10 Stk. Bögen
Guss DN50 Gebäude
Kälteämmung synth. Kautschuk D 19mm / Gummi-mantschetten Profilschellen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
26. Oktober 2020.
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
17. November 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440760852>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. September 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 13. Oktober 2020.

- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
 15. September 2020 um 8.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 31. August 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

977

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 196-20 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau Klassengebäude 08,
 Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Kellerdeckendämmung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. März 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. September 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2020

Die Finanzbehörde

978

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 197-20 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau Klassengebäude 08,
 Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Fliesen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. März 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. September 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2020

Die Finanzbehörde

979

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 199-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Klassengebäude 08,
Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. September 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2020

Die Finanzbehörde

980

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 200-20 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Klassengebäude 08,
Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg

Bauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. September 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2020

Die Finanzbehörde

981

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2019 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.898.594,01	2.570.959,22
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	319.926,60
	<u>1.898.594,01</u>	<u>2.890.885,82</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.972.680,95	88.803.706,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.789.442,67	10.694.036,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.984.986,16	41.266.298,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.839.816,97	8.505.684,20
	<u>171.586.926,75</u>	<u>149.269.725,02</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.900.000,00	57.900.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.920.500,00	4.939.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	0,00
	<u>93.157.500,00</u>	<u>87.176.000,00</u>
	<u>266.643.020,76</u>	<u>239.336.610,84</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.739.654,49	2.266.888,12
	<u>2.739.654,49</u>	<u>2.266.888,12</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.988.269,28	9.255.987,90
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	2.051.349,56	1.371.250,78
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.624.574,18	1.889.429,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	543.360,01	501.753,98
	<u>13.207.553,03</u>	<u>13.018.422,36</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166.321.606,32	183.799.973,63
	<u>182.268.813,84</u>	<u>199.085.284,11</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	486.302,53	281.223,21
	<u>449.398.137,13</u>	<u>438.703.118,16</u>

PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	127.181.854,91	125.723.937,98
IV. Jahresüberschuss	3.220.765,16	1.457.916,93
	<u>140.708.047,77</u>	<u>137.487.282,61</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.279.458,00	168.383.859,00
2. Steuerrückstellungen	662.663,77	865.799,85
3. Sonstige Rückstellungen	<u>106.488.234,85</u>	<u>106.014.793,14</u>
	289.430.356,62	275.264.451,99
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.759.345,43	18.284.052,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	349.045,31	301.940,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.104.408,76	3.350.505,81
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.045.365,85</u>	<u>4.014.884,21</u>
(davon aus Steuern 2.185.192,34 €; Vorjahr 1.863.912,04 €)	19.258.165,35	25.951.383,56
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.567,39	0,00
	<u>449.398.137,13</u>	<u>438.703.118,16</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.920.721,72	2.592.372,35
2. Firmenwert	17.531.378,56	18.825.386,62
3. Kundenstamm	48.563,00	76.313,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	319.926,60
	<u>19.500.663,28</u>	<u>21.813.998,57</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.097.129,83	123.040.744,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.267.218,76	17.804.586,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.872.077,85	45.629.620,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.092.933,94	8.696.517,23
	<u>222.329.360,38</u>	<u>195.171.468,85</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123.549,88	123.549,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	12.853.215,57	15.646.307,04
3. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.920.500,00	4.939.000,00
	<u>23.897.265,45</u>	<u>20.708.856,92</u>
	<u>265.727.289,11</u>	<u>237.694.324,34</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10.212.075,09	9.480.754,32
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.383,00	15.664,00
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	110.799,00	0,00
	<u>10.337.257,09</u>	<u>9.496.418,32</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.516.614,31	14.151.176,68
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	2.051.349,56	1.371.250,78
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.764.035,36	1.275.539,37
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	787.821,04	1.043.046,09
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.987.830,94	1.361.455,32
	<u>21.107.651,21</u>	<u>19.202.468,24</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>244.938.872,12</u>	<u>252.349.038,18</u>
	<u>276.383.780,42</u>	<u>281.047.924,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>544.826,42</u>	<u>335.413,81</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>1.201.616,00</u>	<u>1.203.755,00</u>
	<u>543.857.511,95</u>	<u>520.281.417,89</u>

Passiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	173.493.352,74	154.413.935,11
IV. Konzernbilanzgewinn	19.974.450,15	19.079.417,63
	<u>203.773.230,59</u>	<u>183.798.780,44</u>
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	157.130,50	193.369,80
	<u>157.130,50</u>	<u>193.369,80</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.333.498,36	168.387.033,00
2. Steuerrückstellungen	721.834,77	2.378.481,06
3. Sonstige Rückstellungen	113.131.677,18	113.138.365,86
	<u>296.187.010,31</u>	<u>283.903.879,92</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.908.189,81	17.469.087,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.971.923,75	15.460.813,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	349.045,31	301.940,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.064,26	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	25.204,99	6.073.662,54
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.913.633,85	5.458.031,00
(davon aus Steuern 4.113 T€; Vorjahr 1.007 T€)	<u>36.221.061,97</u>	<u>44.763.535,01</u>
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 26 T€; Vorjahr 1.784 T€)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.567,39	3.456,00
F. Passive latente Steuern	<u>7.517.511,19</u>	<u>7.618.396,72</u>
	<u>543.857.511,95</u>	<u>520.281.417,89</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	389.103.184,54	394.226.903,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	427.774,97	570.742,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.002.056,06	9.074.314,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-16.159.906,49	-16.642.878,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-114.440.419,58	-133.612.909,95
	-130.600.326,07	-150.255.788,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-148.070.338,90	-137.340.774,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-34.535.166,92	-32.701.120,55
davon für Altersversorgung -4.973.915,88 €; Vorjahr -6.329.732,14 €		
	-182.605.505,82	-170.041.894,75
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.584.986,44	-21.781.682,60
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-981.664,32
	-22.584.986,44	-22.763.346,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.221.079,25	-39.290.099,99
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen 230.000,00 €; Vorjahr 230.000,00 €		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	469.387,73	515.960,55
davon aus verbundenen Unternehmen 410.913,55 €; Vorjahr 429.977,67 €		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.649,46	87.457,17
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.419.831,94	-19.770.291,35
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-64.356,57	-479.483,17
13. Ergebnis nach Steuern	3.841.966,67	2.104.474,30
14. Sonstige Steuern	-621.201,51	-646.557,37
15. Jahresüberschuss	3.220.765,16	1.457.916,93

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	437.562.447,11	441.566.344,33
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	59.582,01	-2.764,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	427.774,97	570.742,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.254.234,92	12.273.885,08
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-23.148.355,99	-23.157.242,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-100.640.577,79	-119.963.758,13
	<u>-123.788.933,78</u>	<u>-143.121.000,44</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-171.984.660,16	-158.468.244,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-39.291.252,32	-36.907.173,81
(davon für Altersversorgung - 5.086.093,69 €; Vorjahr - 6.329.732,14 €)	<u>-211.275.912,48</u>	<u>-195.375.417,94</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.686.158,69	-26.928.153,12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-981.664,32
	<u>-27.686.158,69</u>	<u>-27.909.817,44</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.865.696,38	-45.778.966,01
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8.304.660,91	7.097.752,39
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	58.474,18	97.413,43
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.833,45	94.800,02
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.546.232,77	-19.944.769,77
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.198.606,97	-8.986.092,59
14. Ergebnis nach Steuern	21.414.466,48	20.582.109,89
15. Sonstige Steuern	-1.440.016,33	-1.502.692,26
16. Konzernjahresüberschuss	19.974.450,15	19.079.417,63
17. Konzerngewinnvortrag	19.079.417,63	22.311.119,14
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-19.079.417,63	-22.311.119,14
19. Konzernbilanzgewinn	<u>19.974.450,15</u>	<u>19.079.417,63</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.205.232,81	886.586,64	1.866.138,69	888.943,44	27.114.624,20	24.634.273,59	1.194.492,78	612.736,18	1.898.594,01	2.570.959,22
2. Geleistete Anzahlungen	319.926,60	0,00	0,00	-319.926,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.926,60
	<u>27.525.159,41</u>	<u>886.586,64</u>	<u>1.866.138,69</u>	<u>569.016,84</u>	<u>27.114.624,20</u>	<u>24.634.273,59</u>	<u>1.194.492,78</u>	<u>612.736,18</u>	<u>1.898.594,01</u>	<u>2.890.885,82</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	170.216.458,35	10.017.637,02	723.044,54	5.486.906,70	184.997.957,53	81.412.752,26	5.335.568,86	723.044,54	98.972.680,95	88.803.706,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.418.173,95	1.550.614,74	414.494,18	225.887,75	39.780.182,26	27.724.137,53	1.681.096,24	414.494,18	10.789.442,67	10.694.036,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.844.292,04	16.336.784,09	16.413.350,52	1.774.002,37	155.541.727,98	112.577.993,73	14.373.828,56	16.395.080,47	44.984.986,16	41.266.298,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.505.684,20	16.389.946,43	0,00	-8.055.813,66	16.839.816,97	0,00	0,00	0,00	16.839.816,97	8.505.684,20
	<u>370.384.608,54</u>	<u>44.294.982,28</u>	<u>17.550.889,24</u>	<u>-569.016,84</u>	<u>397.159.684,74</u>	<u>221.714.883,52</u>	<u>21.390.493,66</u>	<u>17.532.619,19</u>	<u>171.586.926,75</u>	<u>149.269.725,02</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.900.000,00	0,00	0,00	0,00	57.900.000,00	0,00	0,00	0,00	57.900.000,00	57.900.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.939.000,00	0,00	1.018.500,00	0,00	3.920.500,00	0,00	0,00	0,00	3.920.500,00	4.939.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00
	<u>87.176.000,00</u>	<u>7.000.000,00</u>	<u>1.018.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>93.157.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>93.157.500,00</u>	<u>87.176.000,00</u>
	<u>485.685.767,95</u>	<u>52.181.568,92</u>	<u>20.435.527,93</u>	<u>0,00</u>	<u>517.431.808,94</u>	<u>246.349.157,11</u>	<u>22.584.986,44</u>	<u>18.145.355,37</u>	<u>266.643.020,76</u>	<u>239.336.610,84</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Anhang des Jahresabschlusses 2019

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410,00 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Vermögensgegenstände direkt als Aufwand behandelt. Für alle anderen geringwertigen Vermögensgegenstände im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p.a., beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch

Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2019 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2019 von 2,71 % (Vorjahr: 3,20 %) p.a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung und 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für Ruhegeldzahlungen bei Beamten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,95 % (Vorjahr: 2,32 %) p.a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für Arbeiterinnen und Arbeiter bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Rentenalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2019 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2019 von 2,71 % (Vorjahr: 3,20 %) p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in

Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die **Steuer- und weiteren sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter; ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2019 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2019 von 0,63 % (Vorjahr: 0,88 %) p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2019 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2019 von 1,95 % (Vorjahr: 2,32 %) p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2019 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2019 von 1,95 % (Vorjahr: 2,32 %) p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2019 von 1,95 % (Vorjahr: 2,32 %) p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 1,5 % bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 6.576,58 € (Vorjahr: 5.431,41 €) je Pensionär unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2019

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 34.808.394,57 €. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der SRHV 106.700.000,16 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVB Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2019 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STILBRUCH-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (STILBRUCH). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der STILBRUCH für das Geschäftsjahr 2019 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der STILBRUCH 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg (WERT). Das Stammkapital der WERT beträgt 26.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die WERT einen Jahresüberschuss nach Gewinnabführung von 500.000,00 € aus, der in die Gewinnrücklage eingestellt wurde. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der WERT 1.401.822,53 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 50.000,00 €. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2019 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der HEG 877.243,23 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilerreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 55.833,05 €. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der STR 118.681,76 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt 500.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die ZRE GmbH einen Jahresfehlbetrag von 168.367,89 € aus. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH 12.810.024,23 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der JOMA Umwelt-Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg (JOMA). Das Stammkapital der JOMA beträgt 51.600,00 €. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die JOMA einen Jahresüberschuss von 94.080,79 € aus. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der JOMA 247.917,35 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (BOWERK KG).

Die Kommanditeinlage der BOWERK KG beträgt 150.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die BOWERK KG einen Jahresfehlbetrag von 14.608,77 € aus. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der BOWERK KG 160.674,70 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg (BOWERK GmbH). Das Stammkapital der BOWERK GmbH beträgt 30.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die BOWERK GmbH einen Jahresüberschuss von 1.354,92 € aus. Zum 31. Dezem-

ber 2019 beträgt das Eigenkapital der BOWERK GmbH 55.395,85 €.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg (VKN), beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 78.200,00 DM (umgerechnet 39.983,03 €). Für das Geschäftsjahr 2019 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 142,22 € aus. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der VKN 48.550,05 €.

Die SRHV ist zudem an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg	45,0	2019	28.528	12.477
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg	45,0	2019	65	1
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg	49,0	2019	265	84
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg	50,0 SRHV/MVB	2019	77	0

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), in Höhe von 2.051 T€ (Vorjahr: 1.371 T€). Sie stammen mit 2.051 T€ (Vorjahr: 1.371 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 2.625 T€ (Vorjahr: 1.716 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 50 T€ (Vorjahr: 173 T€) aus Sonstigen Vermögensgegenständen.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Als Guthaben bei Kreditinstituten werden Termingeldanlagen in Höhe von 50.000 T€ (Vorjahr: 12.000 T€) ausgewiesen.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

6. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 182.279 T€ (Vorjahr: 168.384 T€) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um 23.279 T€ erhöhen. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 75.434 T€ (Vorjahr: 71.204 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	in T€
Deponieverpflichtung	47.554
Personalverpflichtungen	40.501
Rückbauverpflichtung	9.271
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	6.441
Prozess- und sonstige Risiken	1.564
Unterlassene Instandhaltung	1.157
Gesamt	106.488

Die Höhe der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 47.554 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres (46.624 T€) im Wesentlichen aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten und der laufenden Aufzinsung. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2019 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der Gesellschafterin FHH betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2019 in T€	2018 in T€
Hausmüllgebühren	238.710	233.523
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	142.628	139.896
Erträge aus Abfallbehandlung	25.305	37.374
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	59.537	59.537
Gebühren für die Gehwegreinigung	22.331	21.853
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	13.113	14.593
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	11.344	9.087
Erträge Strom und Wärme	1.514	1.968
Sonstige Umsatzerlöse	17.249	16.292
Umsatzerlöse insgesamt	389.103	394.227

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 6.345 T€ (Vorjahr: 5.812 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.213 T€ aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 2.902 T€ (Vorjahr: 1.093 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen des Vorjahres sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

4. Zinsergebnis

Im Zinsaufwand der SRH sind insgesamt 20.351 T€ (Vorjahr: 19.621 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.183 T€ (Vorjahr: 16.891 T€) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.168 T€ (Vorjahr: 2.730 T€)

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2019:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Technischer Geschäftsführer,
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Staatsrat a. D., kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2019 insgesamt 289 T€ (davon variabel 37 T€ und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung 3 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 84 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 1.147 T€.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2019 bestellt:

Herr Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie;
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frau Karin Horn, Hamburg,
Energiepolitik und Grundsatzaufgaben
bei der Behörde für Umwelt und Energie;
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses,
bis zum 25. März 2019

Frau Lubow Hesse, Hamburg,
Energiepolitik und Grundsatzaufgaben
bei der Behörde für Umwelt und Energie;
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses,
seit dem 26. März 2019

Herr Andreas Berewinkel, Hamburg,
Finanzbehörde,
Hafen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Energie;
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Herr Adrian Ulrich, Hamburg,
Geschäftsführer und Leiter Bereich Innovation und
Umwelt der Handelskammer Hamburg

Frau Dr. Lisa Rödel, Hamburg,
Rechtsanwältin des Mietervereins zu Hamburg
von 1890 r.V.

Frau Sylvia Sonnemann, Hamburg,
Geschäftsführerin Mieter helfen Mietern,
Hamburger Mieterverein e.V.

Herr Ole Borgard, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter,
Fachbereichsleiter Ver- und Entsorgung der Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft e.V., seit dem 1. Januar 2019

Frau Anja Keuchel, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreterin, Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats;
stellvertretende Vorsitzende des Finanz- und
Personalausschusses

Herr Rainer Hahn, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH;
Vorsitzender des Personalrats
und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Holger Lehmitz, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Frau Eike Schacht, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreterin, Sachbearbeiterin
Zentrales Prozessmanagement Straßenreinigung,
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Holger Morgenstern, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter,
Gruppenleiter Sonderdienste bei der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betrugen im Geschäftsjahr 3.500,00 €.

IV. Zahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt:

	2019	2018
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	807	761
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.397	2.340
Gesamt	3.204	3.101

V. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Ausfallbürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 80 % der Darlehenssummen. Die Verbindlichkeit beträgt zum Bilanzstichtag 12.500 T€. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 828 T€ übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt € 138,0 Mio. (davon € 92,4 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von

langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von € 48,7 Mio. für das Jahr 2020 und € 22,8 Mio. für das Jahr 2021, zunehmend bis € 23,3 Mio. im Jahr 2023.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2020	2021–2023	2024
	in T€	in T€	in T€
Einkaufsverpflichtungen	3.782	4.811	0
Mieten für Grundstücke/ Gebäude	1.616	5.022	1.701
Leasingverträge	630	668	17
Sonstige Mieten	1.078	467	0
Gesamt	7.106	10.968	1.718

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Jahresende 2019, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des Jahres 2019 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir

auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.220.765,16 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers hinterlegt.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Hamburg, 25. März 2020

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes, wobei insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen.

Die SRH entsorgt unter Zuhilfenahme von Dienstleistern kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung, indem aus den von ihr

gesammelten Abfällen insbesondere klimaschonende Wärme sowie Strom und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen zur Verfügung gestellt werden.

2. Wirtschaftsbericht

Die Geschäftsentwicklung der SRH war 2019 insgesamt zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag dabei mit € 3,2 Mio. um € 1,7 Mio. über dem Vorjahr (€ 1,5 Mio.).

Das Planungs- und die Ausschreibungsverfahren für den Bau des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) auf dem Gelände der ehemaligen Müllverbrennungsanlage (MVA) Stellingener Moor sind im Jahr 2019 weiter vorangeschritten, die ersten öffentlichen Ausschreibungen wurden am Markt platziert. Nach derzeitigem Stand der Planungen ist vorgesehen, dass wesentliche Anlagenteile, insbesondere die Energie erzeugenden Anlagen, sukzessive ab 2023/2024 in Betrieb genommen werden. Damit sichert die SRH über ihre Tochtergesellschaft mit einer bundesweit einmaligen Kombination aus spezialisierten Abfallbehandlungsanlagen die langfristige Entsorgungssicherheit Hamburgs und steigert gleichzeitig die Recyclingquote. Darüber hinaus soll das ZRE einen signifikanten klimaneutralen Beitrag zur zukünftigen kohlefreien Wärmeversorgung der FHH leisten.

Auch im Jahr 2019 konnten die abfallwirtschaftlichen Erfolge im Kerngeschäft der Hausmüllentsorgung fortgesetzt werden. Im Rahmen der seit 2011 laufenden Recyclingoffensive wird die Getrenntsammlung von Wertstoffen ausgebaut und das Restmüllvolumen weiter reduziert. Die verstärkte Getrenntsammlung von Bioabfällen und Altpapier führte dabei tendenziell zu volumenabhängig rückläufigen Erträgen aus Behältergebühren, da die Behälter für Alt-

papier, Leichtstoffverpackungen und Bioabfälle weitgehend gebührenfrei bzw. kostengünstig sind.

Überkompensiert wurde dieser Effekt durch das Bevölkerungswachstum in der Hansestadt Hamburg und die Anhebung der Grund- und Behältergebühren um jeweils 1,9% zum 1. Januar 2019. Folgerichtig nahmen die volumenabhängigen Erträge aus Behältergebühren um € 2,7 Mio. auf € 142,6 Mio. zu (Vorjahr: € 139,9 Mio.). Außerdem sind die Grundgebühren der Hausmüllentsorgung um € 2,5 Mio. auf € 83,7 Mio. gestiegen (Vorjahr: € 81,2 Mio.).

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle; ohne sonstige behandelte Mengen; Mengenangaben jeweils gerundet auf 100 Mg) betrug 2019 1.016.200 Mg und lag damit um 61.900 Mg bzw. um 5,7% unter dem Vorjahreswert (1.078.100 Mg), wobei dieser Rückgang überwiegend durch die Beendigung des gewerblichen Vertrags mit den südlichen Landkreisen über die Abfallentsorgung im April 2019 begründet ist.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2019 auf 433.600 Mg, sie lag damit um 12.000 Mg unter dem Vorjahreswert in Höhe von 445.600 Mg.

Die Altpapiermengen einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung, die in Blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sind stabil. Im Jahr 2019 betrug die Menge ca. 81.700 Mg (Vorjahr: 81.700 Mg).

2019 wurden 6.600 Mg (Vorjahr: 6.400 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die gesamte, aus Bioabfall, Altpapier und stoffgleichen Nichtverpackungen aus der Hamburger Wertstofftonne bestehende Wertstoffmenge ist im Jahr 2019 um ca. 6.600 Mg auf 157.700 Mg gestiegen. Die Steigerung der Wertstoffmenge ist auf den Abfallstrom „Bioabfall“ zurückzuführen. Hier verzeichnet die SRH eine witterungsbedingte Steigerung von 6.400 Mg im Betrachtungsjahr.

Im Wesentlichen bedingt durch die Beendigung des Vertrags mit den Landkreisen zum 15. April 2019 lagen die Mengen aus der energetischen Verwertung durch Dienstleister von gewerblichen Abfällen (einschließlich der Mengen aus angrenzenden Landkreisen) mit 230.500 Mg deutlich unter dem Vorjahr (302.500 Mg).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2019 mit € 389,1 Mio. um € 5,1 Mio. unter denen des Vorjahrs (€ 394,2 Mio.). Einem Anstieg der Erträge aus Hausmüllgebühren (Grund- und Behältergebühren) um insgesamt € 5,2 Mio. steht ein Rückgang der Erträge aus der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen um € 12,1 Mio. gegenüber. Hintergrund ist das Auslaufen eines Vertrags mit den südlichen Landkreisen im Laufe des Jahres 2019.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (€ 10,0 Mio.) lagen in erster Linie aufgrund leicht erhöhter Rückstellungsauflösungen etwas über denen des Vorjahrs (€ 9,1 Mio.).

Der Materialaufwand ist um insgesamt € 19,7 Mio. auf € 130,6 Mio. (Vorjahr: € 150,3 Mio.) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist ebenfalls wesentlich durch die Beendigung des Vertrags mit den südlichen Landkreisen verursacht. Daneben sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Zeitarbeitskräfte und die sonstigen Fremdleistungen rückläufig.

Der Anstieg des Personalaufwands um € 12,6 Mio. auf € 182,6 Mio. (Vorjahr: € 170,0 Mio.) ist durch eine höhere Beschäftigtenzahl, Tarifeffekte, die Einführung einer neuen „Entsorgungspauschale“ als weiterem Entgeltbestandteil und höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Alterszeit, unter anderem wegen des Abschlusses weiterer Verträge, begründet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit € 22,6 Mio. in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (€ 22,8 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit € 40,2 Mio. um € 0,9 Mio. leicht über dem Vorjahreswert (€ 39,3 Mio.) und werden im Wesentlichen durch einen höheren Instandhaltungsbedarf geprägt.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV), liegen mit € 0,2 Mio. auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

Der Zinsaufwand (€ 20,4 Mio.), der in erster Linie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen entsteht, fiel höher aus als im Vorjahr (€ 19,8 Mio.).

Der Jahresüberschuss lag 2019 mit € 3,2 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ 1,5 Mio.) und der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2019 hat sich damit erfüllt.

Die Hauptgründe für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegen dabei vor allem in der saldierten Wirkung von geringeren Erträgen für die energetische Abfallverwertung und verringerten Materialaufwendungen.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2019 auf € 140,7 Mio. (Vorjahr: € 137,5 Mio.). Bei einer Bilanzsumme von € 449,4 Mio. (Vorjahr: € 438,7 Mio.) entspricht dies einer unveränderten Eigenkapitalquote von 31,3% (Vorjahr: 31,3%).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow von € 30,2 Mio., der aufgrund rückläufiger Mittelzuflüsse des operativen Geschäfts auch aufgrund des Einsatzes von Eigenmitteln für die Erfüllung weiterer Aufgaben niedriger war als im Vorjahr. Die Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände saldiert mit den Einzahlungen für abgängige Finanzanlagen ergeben einen negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von € 77,7 Mio.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Investitionsausgaben des Jahres 2019 konnten nicht vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden. Der verbleibende Mittelbedarf verringerte den Finanzmittelfonds um € 17,5 Mio.

Die Erhöhung der Rückstellungen um € 14,2 Mio. ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (€ 13,9 Mio.) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sanken auf € 19,2 Mio. (Vorjahr: € 26,0 Mio.).

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2019 um € 21,3 Mio. auf € 173,5 Mio. erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem für Grunderwerb, Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen erhöhte sich durch langfristige Geldanlagen um € 6,0 Mio.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände (€ 13,2 Mio.) blieben nahezu unverändert (Vorjahr: € 13,0 Mio.). Die Vorräte, die bei der SRH eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2019: € 2,7 Mio.; Vorjahr: € 2,3 Mio.).

Die liquiden Mittel verringerten sich aufgrund des Anstiegs der Investitionen um € 17,5 Mio. auf € 166,3 Mio.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2019 bei € 389,1 Mio. (Vorjahr: € 394,2 Mio.), wobei der Rückgang im Wesentlichen aus verringerten Umsatzerlösen aus der energetischen Abfallverwertung (€ 12,1 Mio.) resultiert, die unter anderem durch höhere Gebühreneinnahmen in der gesamten Hausmüllentsorgung teilkompensiert wurden (+ € 5,2 Mio.). Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2019 mit € 3,2 Mio. über dem Wert des Vorjahres (€ 1,5 Mio.) lag.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2019 die Zufriedenheit der Kunden mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter für Privatkunden bewertet. In einem Zeitraum von ca. 30 Tagen wurden Anrufer und Absender von E-Mail-Anfragen anonymisiert durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 91 % der befragten Kunden den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservice mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,53). 88 % der befragten Kunden gaben zudem an, dass ihr Anliegen gelöst bzw. bearbeitet wurde.

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der fachlichen Kompetenz der SRH-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bewerteten 91 % der Befragten das Servicecenter mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,47) und damit sehr positiv.

Die Zufriedenheit mit dem E-Mail-Service bewerteten 80 % der befragten Kunden mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,91), wobei 80 % der Befragten erklärten, dass ihre E-Mail innerhalb von 24 Stunden beantwortet wurde. Weitere 11 % der Anfragen wurden innerhalb des nächsten Tages geklärt.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass auch 2019 ca. 350.000 eingehende Anfragen und Anliegen durchweg serviceorientiert bearbeitet werden konnten und der Kundenservice der SRH einen spürbar positiven Eindruck bei den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern hinterlässt.

Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personalkennzahlen*	2019	2018
Anzahl Beschäftigter (Durchschnitt)	3.204	3.101
Krankenquote ohne Langzeitkranke in %	7,15	7,80
Schwerbehindertenquote in %	9,70	9,40
Fluktuation (Anzahl ausgeschiedene Beschäftigte)	220	196
Weiterbildungsveranstaltungen (Anzahl)	692	624
Tarifveränderungen	3,09% ab dem 01.04.2019	3,19% ab dem 01.03.2018

*Jahresdurchschnitt aller Beschäftigte einschl. Azubis, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Zeitrentner)

Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten der SRH ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus, konnte aber 2019 durch geeignete Maßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren weiter spürbar gesenkt werden.

Ungeachtet präventiver Maßnahmen stieg die Zahl der Unfälle auf 200 (Vorjahr: 194), was einer 100-Mann-Quote von 6,1 (Vorjahr: 5,9) entspricht. Unter anderem als Folge zweier schwerer Unfälle beim Leeren von Unterflursystemen wurde der Sicherheitsunterweisungsfilm „Arbeiten mit Unterflursystemen“ erstellt, um die Mitarbeiter weiter für Gefahren bei dieser Arbeit zu sensibilisieren.

Um den mit dem demografischen Wandel verbundenen ansteigenden Krankenständen begegnen zu können, bietet die SRH aus ihrer Sicht attraktive Altersteilzeitregelungen an. Zum Bilanzstichtag haben davon 362 Beschäftigte Gebrauch gemacht, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Für die SRH gilt das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst vom 1. Januar 2015 (HmbGleiG). Seit dem 1. Januar 2017 wird in der SRH die Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines Gleichstellungsplans fokussiert und thematisiert (§ 4 HmbGleiG). Der Gleichstellungsplan umfasst verschiedene Kernziele, die mit konkreten Maßnahmen und Kennzahlen unterlegt sind.

- Erhöhung der Frauenquote im gewerblichen Bereich: zum 31. Dezember 2018 arbeiteten in der Müllabfuhr 10 Frauen sowie in der Reinigung 68. Zum Stichtag

31. Dezember 2019 sind insgesamt 5,8 % Frauen im gewerblichen Bereich der SRH beschäftigt. Im Vorjahr betrug der Anteil lediglich 5,2 %. In der Müllabfuhr arbeiten nun 11 Frauen, in der Reinigung 69 und in weiteren gewerblichen Bereichen 61.

- Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen: zum 31. Dezember 2018 waren 26,2 % Frauen bei der SRH in Führungspositionen beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist eine Erhöhung auf 27,8 % Frauen in Führungspositionen zu verzeichnen.
- Erhöhung der Frauenquote in der Gesamtbelegschaft: zum 31. Dezember 2018 waren 14,8 % Frauen bei der SRH beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 stieg der Anteil auf 15,4 %.

Der bereits 2018 begonnene Prozess zur Einführung eines einheitlichen Fehlzeitenmanagements wurde 2019 fortgeführt. Unter dem Motto „Fehlzeiten reduzieren – Mitarbeiter motivieren“ wurden rund 170 Führungskräfte in einem Workshop mit dem Themenkomplex vertraut gemacht und anschließend bei der Umsetzung in ihren Verantwortungsbereichen begleitet.

Im Rahmen der Berufskraftfahrerweiterbildung wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.062 Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen zu den Themen Abbiegen, Vorbeifahren und Rückwärtsfahren nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) geschult. Daneben erhielten 510 Beschäftigte zusätzlich Unterweisungen zum Abbiegeassistenzsystem, mit dem bis Ende 2020 mehr als 400 Fahrzeuge ausgerüstet sein werden.

Mit dem Ziel, Gefahrensituationen für Passanten durch ein rückwärtsfahrendes Müllfahrzeug so gering wie möglich zu halten, wurde ein Kataster aller Situationen in den 875 Hamburger Straßen fertiggestellt, in denen sich eine Rückwärtsfahrt nicht vermeiden lässt.

5. Nachhaltigkeit

Auch 2019 hat die SRH ihre nachhaltige Unternehmensstrategie erfolgreich fortgeführt. Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Recyclingoffensive wurde ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet und mit dem in der grünen Biotonne gesammelten Bioabfall (2019: ca. 69.500 Mg; Vorjahr: ca. 63.100 Mg) sowie der Sammlung von Grünabfällen (2019: ca. 28.600 Mg; Vorjahr: ca. 26.800 Mg) eine erhebliche Menge an CO₂ eingespart (ca. 42.200 Mg im Jahr 2019 gegenüber ca. 38.600 Mg im Vorjahr).

Gegenüber dem Vorjahr blieben die gesammelten Mengen Altpapier mit 81.700 Mg (ohne gewerbliche Mengen) und die über die Hamburger Wertstofftonne erfassten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe ohne Grünen Punkt) mit rund 6.600 Mg (Vorjahr: 6.400 Mg) in etwa konstant, wodurch rechnerisch zusätzlich 148.100 Mg CO₂-Emissionen (Vorjahr: 148.000 Mg) vermieden wurden.

Weil die Hamburger Haushalte Abfälle besser trennen, ist aus Sicht der SRH 2019 gegenüber dem Vorjahr zudem ein weiterer Rückgang der Restmüllmenge um rund 11.800 Mg zu verzeichnen.

Die 2019 erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas, Fotovoltaik und Windenergie) belief sich auf über 211.000 MWh.

Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH beim Klima- und Ressourcenschutz permanent weiter. Der Anteil der E-Mobile in der Pkw-Flotte betrug 2019 bereits 44%. Bei der Nutzfahrzeugflotte wurde die vollständige Umstellung auf EURO-6-Fahrzeuge weiter erfolgreich vorangetrieben.

Daneben hat die SRH auch im Jahr 2019 ihr Engagement für Umweltbildung in Kindergärten und Schulen weiter ausgebaut. So besuchte das „Kunterbunte Müllmobil“ rund 280 Kita-Gruppen, bei denen eine pädagogische Fachkraft in Lernspielen und ein Entsorger direkt am Mobil den Kindern erklären, wie sie Müll richtig trennen und mit Abfällen umgehen.

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen wird für das Jahr 2020 mit einem weiteren Rückgang gerechnet. Zum einen wird sich hier erstmals ganzjährig der Umstand auswirken, dass Abfallmengen aus südlichen Landkreisen seit dem 16. April 2019 nicht mehr durch die SRH verwertet werden, zum anderen führen die seit Geschäftsjahresende stark rückläufigen Marktpreise für Recyclingstoffe zu weiteren Umsatzrückgängen.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Personalaufwand (gemäß Plan 2020: € 21,0 Mio. gegenüber 2019) erwartet, wobei neben der Gesamtjahreswirkung der zum 1. April 2019 wirksam gewordenen Steigerung der Tariflöhne um 3,09% und einer weiteren Tarifsteigerung zum 1. März 2020 um 1,06% vor allem die Integration der in der Altpapiersammlung tätigen Mitarbeiter der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH (WERT) in die SRH zum 1. Januar 2020 als Grund zu nennen ist.

Senkungen des Aufwands werden durch die Gesamtjahreswirkung der Beendigung des letzten langfristigen Entsorgungsvertrags zum 15. April 2019 in der Müllverbren-

nung und geringere Fremdleistungen durch die Übernahme der Altpapiersammlung von der WERT erwartet.

Vor diesem Hintergrund und vor Berücksichtigung der noch nicht bestimmbar belastenden Auswirkungen aus der Corona-Pandemie wird das Jahresergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV im niedrigen einstelligen Millionenbereich liegen.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2020 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Was die Krankenquote betrifft, so soll zumindest ein Anstieg durch die wachsende Inanspruchnahme der Regelung zur Altersteilzeit und durch Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement begrenzt werden. Die Mitarbeiterfluktuation wird sich in der Größenordnung des Jahres 2019 bewegen.

Für 2020 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

7. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadensvolumina bestehen unter anderem folgende Risiken:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall und Absatzprobleme bei Schlacke, Entsorgungssicherheit für Hamburger Gewerbe, Rückgang der Wertstofferrlöse

Bei längerfristigen Problemen mit dem Absatz der MVA-Schlacke als Baustoff könnte ihre Deponierung notwendig werden, womit höhere Kosten für die SRH einhergingen. Erhöhte vertriebliche Anstrengungen, eigene Deponiekapazitäten und die Erkundung neuer Absatzwege sollen diesem Risiko entgegenwirken, obwohl die MVA-Betreiber für die Schlacken zuständig sind.

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um dem zu begegnen, würden in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen genutzt.

Insbesondere Neuausschreibungen (für Altkleider, PPK-Verwertung und Wertstoffe aus der Hamburger Wertstofftonne) ziehen derzeit sinkende Wertstofferrlöse für die SRH nach sich.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (€ 5,7 Mio.) erhöhten Gesamtrisiko von € 8,9 Mio. mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten aus.

Ergebnisbelastung aufgrund anhaltender Niedrigzinsen (Pensionslasten)

Wenngleich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Summe aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Zinsaufwand) gegenüber dem Vorjahr nur um etwa € 1,1 Mio. gesunken sind, während in der Planung ein Rückgang von € 3,2 Mio. unterstellt worden war, geht die Planung der SRH für das Jahr 2020 von einem weiteren Rückgang von € 2,1 Mio. gegenüber dem Jahr 2019 (€ 13,9 Mio.) aus. Ausschlaggebend dafür ist zusätzlich zu den Zinsänderungen die Anwendung neuer Sterbetafeln, die die gestiegene Lebenserwartung abbilden.

Das sich hieraus ableitende Ergebnisrisiko für 2020 ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

1768

Dienstag, den 8. September 2020

Amtl. Anz. Nr. 79

Folgen anhaltender Niedrigzinsen (Strafzinsen, Zahlungsprobleme von Pensionskassen)

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsen besteht für die SRH das Risiko, dass für Anlagegelder Strafzinsen zu zahlen sind.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegenüber der SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt € 5,9 Mio. mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten. Das Risiko für 2020 ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das mögliche Schadenvolumen auf € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 9,0 Mio.) – bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit, worin sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management widerspiegelt.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcen- ausfall auf Recyclinghöfen

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe beträgt € 5,9 Mio., mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Das Risiko aus dem Verlust von Altpapiererlösen ist im Zusammenhang mit der negativen Entwicklung der Weltmarktpreise weitgehend eingetreten, seine Betrachtung wird daher nicht mehr fortgeführt.

Insgesamt wurde die Risikolage der SRH bis zum Bilanzstichtag als unverändert gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt. Im ersten Quartal 2020 hat die Corona-Pandemie auch Deutschland erfasst. Für die SRH hat sich insbesondere das Risiko, ihre Leistungen, vor allem bei der Entsorgung, nicht mehr vollständig und adäquat erbringen zu können, deutlich erhöht. Es wurden umfangreiche vorbeugende Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen von staatlichen Stellen, umgesetzt, um das Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Chancen werden mittelfristig in der Realisierung des Vorhabens der Eröffnung des Zentrums für Ressourcen und Energie gesehen. Daneben werden durch Reduzierungen von Leistungen und weitere Effizienzsteigerungen im sogenannten Erstattungsbereich sowie mögliche Anpassungen von Verträgen mit wesentlichen Auftraggebern weitere Potenziale für die Verbesserung des Ergebnisses erwartet.

Die vorstehend aufgeführten Risiken für die SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, 25. März 2020

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

982